

Hinweis

Bei diesem Teilfonds handelt es sich um einen Teilfonds des Fisch Umbrella Fund (der „Fonds“), einem in Luxemburg aufgelegten offenen Investmentfonds gemäss Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Der Fonds wird von Fisch Fund Services AG (die „Verwaltungsgesellschaft“), die den Bestimmungen von Kapitel 13 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt, entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement wurde erstmals am 18. Mai 1995 unterzeichnet. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält die wichtigsten Informationen betreffend den Teilfonds. Neben diesem vereinfachten Verkaufsprospekt existieren für jeden einzelnen Teilfonds des Fonds gesonderte vereinfachte Verkaufsprospekte. Weitergehende Informationen finden sich in dem globalen Verkaufsprospekt. Der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte aller Teilfonds des Fonds und der Jahresbericht sowie der Halbjahresbericht, welche Informationen über die von dem Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte enthält, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, sowie bei den jeweiligen Zahl-, Vertriebs- und Informationsstellen kostenlos erhältlich. Die gegenseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten der Anteilhaber und der Verwaltungsgesellschaft sowie der Depotbank sind in dem Verwaltungsreglement geregelt, welches in dem globalen Verkaufsprospekt abgedruckt ist. Durch den Kauf eines oder mehrerer Anteile erkennt der Anteilhaber das Verwaltungsreglement sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen desselben an.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen weltweit. Er befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht und sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang. Das Anlageziel des Teilfonds ist durch die Namensgebung des Teilfonds bestimmt.

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Wertsteigerung der Anlagen in aktienbezogenen Wertpapieren, verbunden mit einer höchstmöglichen Sicherheit des Kapitals zugunsten des Investors und der Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wie unter dem Titel Anlageobjekte beschrieben investiert der Teilfonds hauptsächlich in Wandelanleihen, wandelbaren Notes, Obligationen mit Optionsscheinen und wandelbaren Vorzugsaktien.

Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich an Privatanleger, die sich unter Einhaltung nachhaltiger Grundsätze mit einem begrenzten Risiko an der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte beteiligen möchten.

Risikoprofil

Der Wert des Teilfonds kann steigen oder fallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Teilfondsprofil

Verwaltungsgesellschaft	Fisch Fund Services AG
Promoter	Fisch Asset Management AG
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
Depotbank, Zentralverwaltung und Register und Transferstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
Anlageverwalter	Fisch Asset Management AG
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l.
Rechtsform	Fonds Commun de Placement
Geschäftsjahresende	31. Dezember
Währung	CHF, EUR
Berechnung des Nettoinventarwertes	Täglich
Preisveröffentlichung	auf Anfrage an jedem Bewertungstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, Zahlstellen und den Vertriebs- und Informationsstellen erhältlich
Anteilklassen thesaurierend	HA, HAE, HAD
ISIN Codes	HA : LU0428953342 HAE : LU0428953425 HAD : LU0445341935

Kosten & Steuern

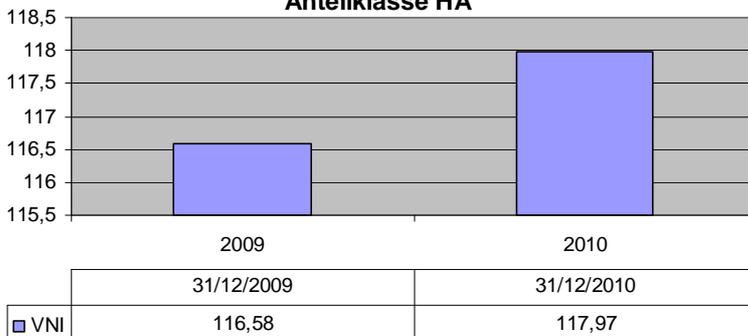
Ausgabeaufschlag	max. 3,0%
Kostenpauschale bei Zeichnung	0,5%
Verwaltungsgebühr	Anteilklassen HA, HAE, HAD max. 1,5% p.a.
Vergütung der Zentralverwaltung und der Register- und Transferstelle (des Nettofondsvermögens)	Ø 0,03% p.a.
Vergütung der Depotbank (des Nettofondsvermögens)	max. 0.05% p.a.
Gebühr der Verwaltungsgesellschaft	max. 0.05% p.a.
Taxe d'abonnement	0,05% p.a. privat

Gemäß der derzeitigen Gesetzgebung und Praxis unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Einkommens-, Vermögens-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (außer Anteilinhaber, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind/waren oder dort eine Betriebsstätte haben).

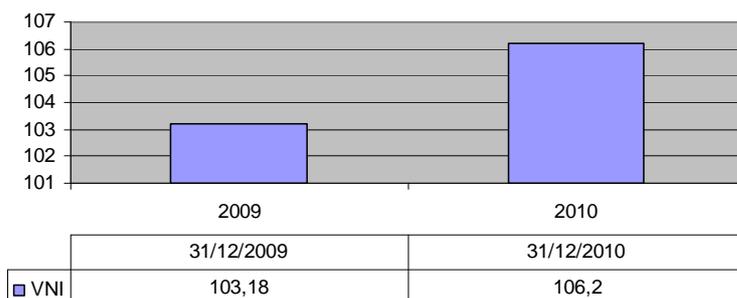
Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EC über die Besteuerung von Einkünften aus Sparguthaben. Diese Richtlinie trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Nähere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben.

Performance

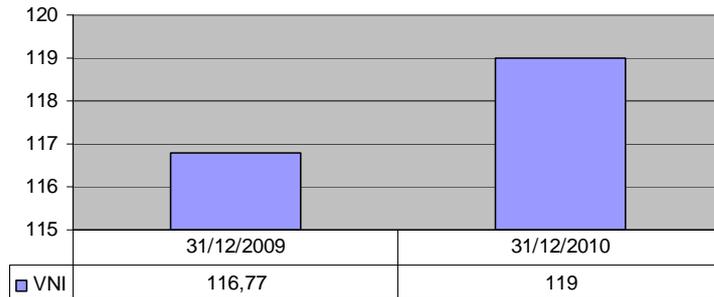
**Fisch CB Sustainable Expert Fund -
Anteilklasse HA**



**Fisch CB Sustainable Fund -
Anteilklasse HAD**



**Fisch CB Sustainable Fund -
Anteilklasse HAE**



Die Performance in der Vergangenheit bietet keine Gewähr für Erfolge in der Zukunft. Der Wert des Fonds kann sich positiv oder negativ entwickeln.

Anlagen in Fonds

Die Anteilscheine können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebs- und Zahlstellen erworben und zurückgegeben bzw. umgetauscht werden.

Zeichnungs-, Rückkauf- und Umlagerungsanträge, welche bis 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an jedem Bewertungstag eingegangen sind, werden am darauffolgenden Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche später eingehen, werden zu den Bedingungen des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Zusätzliche Informationen

Kontaktstelle

Fisch Asset Management AG
Bellerive 241
CH-8034 Zürich
Tel.: 00 41 1 284 24 24

Schweiz

Vertreter und Zahlstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zurich Branch,
Badenerstrasse 567, Postfach 101, CH-8066 Zürich

Vertriebsträger

Fisch Asset Management AG
Bellerive 241,
CH-8034 Zürich

Bekanntmachungen

Den Fonds betreffende Bekanntmachungen erfolgen im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" und auf der „Fondsplattform Fundinfo (www.fundinfo.com)".

Veröffentlichung des Nettoinventarwertes

Preisveröffentlichungen für alle Anteilklassen des Teilvermögens erfolgen täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com, allenfalls in weiteren schweizerischen und ausländischen Zeitungen sowie in elektronischen Medien. Der Nettoinventarwert der Anteile wird mit dem Hinweis „exklusiv Kommissionen“ publiziert.

Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, das Verwaltungsreglement des Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Österreich

Vertreter und Zahlstelle

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Zentrale Bregenz
Hypo-Passage 1
A-6900 BREGENZ

Bekanntmachungen

Den Fonds betreffende Bekanntmachungen erfolgen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.

Zusätzliche Informationen für die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahlstelle und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg (die deutsche Zahl- und Informationsstelle).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle ein-gereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, das Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform - sowie der Nettoinventarwert pro Anteil und die Ausgabe-, Rück-nahme- und etwaige Umtauschpreise stehen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Verfügung und sind dort kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ferner börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich und wer-den in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Des Weiteren stehen folgende Unterlagen und Informationen dem deutschen Anleger auch bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos zur Verfügung:

- die Satzung der Verwaltungsgesellschaft,
- der Depotbankvertrag,
- der Zentralverwaltungsstellenvertrag,
- der Dienstleistungsvertrag,
- der Domizilierungsvertrag,
- der Fondsmanagementvertrag,
- der Investment Controller Vertrag für die Teilfonds FISCH BOND FUND (CHF), FISCH CB HYBRID INTERNATIONAL FUND und FISCH CB INTERNATIONAL CONVERTIBLE EXPERT FUND.

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.